

Was ist eine Rücklage?

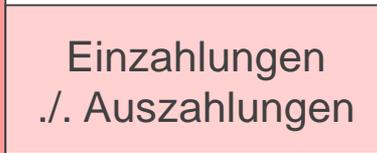
Wie wird eine Rücklage gebildet?

- Gesetzliche Grundlage:
 - § 77 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs und § 25 der KommHkV
- Rücklagen (auch: „Ergebnisrücklagen“ genannt) sind in der Doppik ein Teil des Eigenkapitals
- werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen
- in die Rücklage werden Überschüsse aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zugeführt
- Überschuss ist die positive Differenz von Erträgen und Aufwendungen in der Jahresrechnung

Welche Funktion hat eine Rücklage?

- Rücklage dient ausschließlich im Falle eines Fehlbetrags dem Ausgleich**
- ist ein Betrag von Finanzmitteln, dessen Zweck es ist, die rechtzeitige Leistung von zukünftigen Ausgaben sicherzustellen
- nur in diesem Fall ist eine Zuführung an den Ergebnishaushalt rechtlich unproblematisch!**
- dient für die dauerhafte Erfüllung kommunaler Aufgaben**

3-Komponenten-Modell



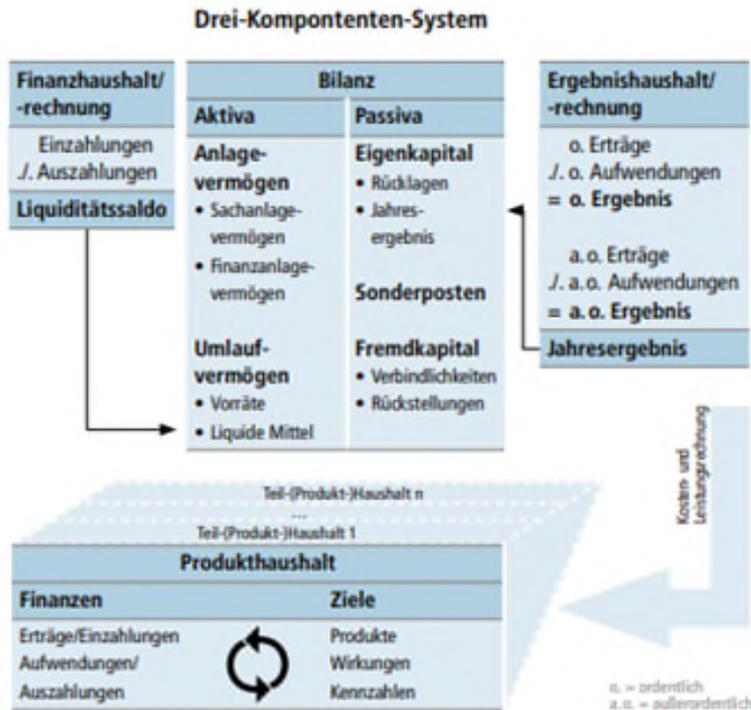
Teilfinanzhaushalte

Teilfinanzrechnung 2014		Teilfinanzrechnung 2014		Teilfinanzrechnung 2014	
Teil A		Teil A		Teil A	
Ergebnis	...	Ergebnis	...	Ergebnis	...
...

Teilergebnishaushalte

Teilergebnisrechnung 2014		Teilergebnisrechnung 2014		Teilergebnisrechnung 2014	
Teil A		Teil A		Teil A	
Erträge	...	Erträge	...	Erträge	...
...

Welche Funktion hat eine Rücklage?



- **Ergebnishaushalt** ist wichtigstes **Steuerungsmittel** des Haushaltes
- **Werteverbrauch** (Aufwendungen) eines Jahres ist **durch Wertezuwächse** (Erträge) **zu decken**
- Ergebnisrechnung zeigt, ob und inwieweit der Ausgleich realisiert wurde
- Ergebnisseite zeigt den Haushaltsausgleich:
 - ordentliches Ergebnis = laufende Verwaltungstätigkeit
 - außerordentliches Ergebnis = **einmalige** Transaktion (Veräußerung von Vermögensgegenständen)

Auszug aus dem aktuellen Haushalt 2020 /2021

<i>(in Mio. €)</i>	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliches Ergebnis	-2.82	-4.15	-2.59	-2.61	-2.67

Bewertung der Planung: Gesamtbeträge der Erträge erreicht nicht die Höhe der Gesamtbeträge an Aufwendungen!

Haushaltssicherung? Nein, wenn Rücklagemittel der Vorjahre vorhanden sind!

Fazit: Rücklage dient ausschließlich im Falle eines Fehlbetrags dem Ausgleich!

Auszug aus dem aktuellen Haushalt 2020 /2021

Stadt Eberswalde

V - 62



7.8 Übersicht über die Rücklagen 2020

Rücklagenarten	voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.2018	voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.2019	Zuführungen im Haushaltsjahr 2020	Inanspruch- nahme im Haushaltsjahr 2020	voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.2020
Überschussrücklagen					
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.745.495	35.710.923	0	3.385.266	32.325.657
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.635.331	10.145.331	562.980	0	10.708.311
Gesamtsumme Überschussrücklagen	47.380.826	45.856.254	562.980	3.385.266	43.033.968
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	753.989	753.989	0	0	0
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Sonderrücklage	753.989	753.989	0	0	0

Auszug aus dem aktuellen Haushalt 2020 /2021 (Nachtrag)

Stadt Eberswalde

V - 3



6.3 Übersicht über die Rücklagen 2021

Rücklagenarten	voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.2019	voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.2020	Zuführungen im Haushaltsjahr 2021	Inanspruch- nahme im Haushaltsjahr 2021	voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.2021
Überschussrücklagen					
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.808.170	36.422.904	0	6.698.317	29.724.587
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.522.943	10.085.923	0	20.000	10.065.923
Gesamtsumme Überschussrücklagen	49.331.113	46.508.827	0	6.718.317	39.790.510
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	603.279	0	0	0	0
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Sonderrücklage	603.279	0	0	0	0

Empfehlungen zur Formulierungen von Anträgen

„Finanzmittel sind aus laufenden Haushalt bereitzustellen“

Umsetzungsmöglichkeiten:

1. Antragssteller unterbreiten direkte **Deckungsvorschläge** aus dem laufendem Haushalt => dadurch werden andere geplante Maßnahmen gekürzt oder gestrichen
2. **Auftrag an Kämmerei** erteilen, Vorschläge **aus laufendem Haushalt Einsparungen** zur Finanzierung des Antrages zu unterbreiten und Maßnahmen zu kürzen oder zu streichen

Dabei wird sich ausschließlich an den Budgetregeln orientiert. Das hat zu Folge, dass zuerst im zuständigen Fachamt und dann im Dezernat Mittel per Sollübertrag bereitgestellt werden. Sollten keine Mittel aus dem Amt/Dezernat bereitgestellt werden können, kann ein Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Mittel im Gesamtbudget gestellt werden - **Beachtung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit!**

sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nach § 70 BbgKVerf

- Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Mittel im Gesamtbudget muss mit **der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit** begründet werden (Dringlichkeit/Eilbedürftigkeit)
- **Unabweisbarkeit** ist gegeben, wenn die vorgegebene Ausgabe sachlich unbedingt notwendig ist und zeitlich nicht aufschiebbar ist (z.B. neue Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung)
- D.h. durch die Verschiebung bis zum nächsten Haushalt würde es zu nicht vertretbaren Beeinträchtigungen schwerwiegender politischer, wirtschaftliche und sozialer Interessen kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit